

Ausschreibung Swiss European Mobility Programm (SEMP) 2023/24

Zentrale Förderkriterien

Die Ausschreibung der SEMP Austauschplätze für Studierendenmobilität im akademischen Jahr 2023/24 erfolgt universitätsweit unter Bekanntgabe zentraler Zugangsvoraussetzungen, die Erfüllung dieser Zugangskriterien ist maßgeblich für die Teilnahme am Auswahlverfahren an den Fakultäten und auf zentraler Ebene. Die Vergabe des Platzes erfolgt nach einem ordentlichen Bewerbungsverfahren durch die entsprechende Fakultät. Eine Mobilitätsförderung wird analog einer finanziellen Erasmusförderung durch die aufnehmende Schweizer Partnereinrichtung zur Verfügung gestellt stets in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mitteln.

Zugangsvoraussetzungen:

- 1) Nachweis der Immatrikulation (regulär eingeschriebene Studierende)
- 2) Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse bis 31.01.2023. Ein FlexNow Ausdruck als Nachweis einer Anmeldung zur ZESS-Sprachkursprüfung wird bei Bewerbung akzeptiert. Der Nachweis über das Prüfungsergebnis ist dann bis spätestens 30.04.2023 im Portal nachzureichen (upload).
 - Mindestsprachniveau **B1 in Englisch** für aufnehmende Einrichtungen, in denen Englisch Arbeitssprache ist oder
 - Mindestsprachniveau **B1 in Französisch** für aufnehmende Einrichtungen, in denen Französisch Arbeitssprache ist.

Hinweis:

Nicht-Einreichung wird als fehlende Voraussetzung gewertet und bedeutet einen Ausschluss aus dem Verfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zu erbringenden Sprachnachweise für das zentrale Bewerbungsverfahren an der Universität Göttingen gelten und nicht für die Partnerhochschule.

Dezentrales Auswahlverfahren

Das Bewerbungsverfahren ist dezentral einheitlich anzuwenden und es gelten einheitliche Auswahlkriterien, um Verfahrenstransparenz und Gleichbehandlung für alle Bewerber*innen zu gewährleisten.

Bewerbungsfrist für das Online Bewerbungsverfahren

Dezentrale Bewerbungsfrist an den Fakultäten

Alle Fakultäten, außer Universitätsmedizin

- 31.01.2023

Bewerbung über das Mobilitätsportal:

<https://goettingen.moveon4.de/locallogin/57c56c5d84fb9628263ade11/deu>

Ablauf digitales Bewerbungsverfahren an den Fakultäten

Das Bewerbungsverfahren beinhaltet das Ausfüllen des Online-Bewerbungsformulars inkl. Datenschutzerklärung sowie den Upload der nachfolgenden Dokumente:

- 1) Darlegung persönlicher und fachlicher Motivation, inkl. einer einfachen Skizzierung „geplante Finanzierung des Auslandsstudiums“. Bitte keine Darlegung der persönlichen Vermögensverhältnisse, sondern eine möglichst realistische Kostenschätzung inkl. der geplanten Finanzierungsquellen. Bewertet wird ausschließlich die Realisierbarkeit des Finanzierungsplans.
(Upload Vorlage)
- 2) Immatrikulationsbescheinigung des Bewerbungssemesters (Upload)
- 3) FlexStat-Ranking (<https://www.uni-goettingen.de/de/184479.html>), bei Bewerbung im 1. Fachsemester eines grundständigen Studiengangs Hochschulzugangsberechtigung (Upload)
- 4) Sprachnachweis/e. (Upload)

Auswahl und Nominierung

Die Auswahl und das Ranking werden dezentral über die Fakultäten bzw. Fächer digital organisiert. Es werden dabei die für das [Erasmus+ KA 131 geltenden Auswahlkriterien](#) zugrunde gelegt. Die Studierenden werden durch die Programmbeauftragten über das Auswahlresultat informiert.

Nominierungsfrist

Ausgewählte Studierende erklären ihre Annahme digital über das Mobilitätsportal innerhalb der von ihrer Fakultät vorgegebenen Frist. Im Fall der Philosophischen Fakultät reichen die betreffenden Studierenden bitte die unterzeichnete Nominierung bei ihrer/ihrem Programmbeauftragten bis zur vorgegebenen Frist ein.

Die Programmbeauftragten stellen bis 30.04.2023 die geprüften und unterzeichneten (Studierende + PB) Nominierungen in die Erasmus+ Cloud ein.

Hinweise

1. Es sind ausschließlich gültige SEMP Austauschvereinbarungen der jeweiligen Fakultät/des Faches (betrifft i. d. R. nur Philosophische Fakultät) zu nutzen. Mindestanforderungen der Partner sollten bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigt werden, um eine spätere Ablehnung der Bewerber*innen durch die Partner zu vermeiden. Insbesondere auf Mindestanforderungen in punkto Sprachkompetenz(en) und ggf. erforderliche Sprachnachweise sollte hingewiesen werden.

Sprachnachweise

Übersicht über allgemein akzeptierte Sprachnachweise (nicht abschließend) –

- Nachweis über bestandenen ZESS-Sprachkurs (z. B. über Flex Now-Auszug) - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten
- ZESS-Sprachnachweise für Auslandsaufenthalte, z. B. „Sprachnachweis für Bewerber*innen aus Deutschland für ein DAAD-Stipendium im Ausland“ - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten. <http://www.uni-goettingen.de/de/443193.html>
- UNICert -“ - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten

- Hochschulzugangsberechtigung (HZB 2019) mit Verweis auf Anwendung „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)“
- Hochschulzugangsberechtigung (HZB 2019) ohne Verweis auf Anwendung „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)“
 - Abitur (G8 und G9): Nachweis B2 Niveau, wenn Fremdsprache bis zum Abitur gelernt und ein Notendurchschnitt von mindestens gut in den letzten vier Schuljahren erreicht wurde
 - Abitur (G8): Nachweis B1 Niveau, wenn Fremdsprache mindestens 6 Schuljahre erfolgreich bis Klasse 11 gelernt wurde
 - Abitur (G9): Nachweis B1 Niveau, wenn Fremdsprache mindestens 7 Schuljahre erfolgreich bis Klasse 12 gelernt wurde
- oder nachzuweisende Sprache wurde als Fach bis einschl. Abschlussjahr absolviert – bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten
- Sonstiger Nachweis nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), z. B. Volkshochschule, Sprachinstitut – bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten

Allgemeine Hinweise:

- Grundsätzlich sollte ein Sprachnachweis nicht älter als drei Jahre sein. Eine Ausnahme stellt die Hochschulzugangsberechtigung dar, die nicht älter als vier Jahre sein soll.
- Bitte beachten: Einstufungstests beim ZESS oder anderen Sprachkurs-Anbietern werden nicht akzeptiert!
- Prüfungstermine ZESS Februar 2023: <https://www.uni-goettingen.de/de/de/489942.html>

English B1 Niveau

- „Cambridge English: Preliminary“ (PET)
- „International English Language Testing System“ (IELTS Academic) mindestens Band 4
- „Test of English as a Foreign Language, paper-based test“ (TOEFL PBT) mit mindestens 487 Punkten
- „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT) mit mindestens 57 Punkten
- „The European Language Certificates“ (TELC) mit mindestens B1

Französisch B1 Niveau:

- Deutsch-Französisches Hochschulabkommen vom 4. November 1988 (gilt für bilinguale Schulformen bzw. deutsch-französische Gymnasien, an welchen Französisch bzw. Deutsch bis zum Abitur gelehrt und Französisch bzw. Deutsch als Prüfungsfach im Abitur/Baccalauréat abgelegt wird)
 - „Aufgrund der Vereinbarung... ist durch die im Rahmen des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife im Leistungsfach Französisch erzielte Note von den Sprachprüfungen für die Einschreibung an den französischen Universitäten befreit.“
- „Diplôme approfondi de langue française“ (DALF) mit mindestens B1
- „Diplôme d'études en langue française“ (DEL F) mit mindestens B1
- „The European Language Certificates“ (TELC) mit mindestens B1